



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-8/2016

Datum: 28. Januar 2016

Aktenzeichen	901/12/2016
Federführendes Amt	Kämmerei (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Maik Lang

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	02. Februar 2016
Ortsbeirat Hattenheim	03. Februar 2016
Ortsbeirat Rauenthal	10. Februar 2016
Haupt- und Finanzausschuss	15. Februar 2016
Ortsbeirat Eltville	25. Februar 2016
Ortsbeirat Erbach	25. Februar 2016
Stadtverordnetenversammlung	29. Februar 2016
Ortsbeirat Martinthal	

Betreff:

Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2019

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltssicherungskonzept der Jahre 2016 bis 2019 wird in der Form der Anlagen 1 und 2 zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes obligatorisch für die Fälle, in welchen der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Mit der Aufstellung des Haushaltes 2016 ist erstmals ein Überschuss i.H.v. 503.291 EUR und somit der Haushaltsausgleich verbunden.

Dennoch ist auf Grundlage der bisher entstandenen Fehlbeträge aus Vorjahren weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten. Konkrete Basis sind insbesondere die mit dem Kommunalen Schutzschild vereinbarten ordentlichen Jahresergebnisse und der in 2014 einmalig eingetretene zusätzliche Konsolidierungsbedarf i.H.v. vorraussichtlich 1.925.048 EUR.

Entsprechend den bisherigen Empfehlungen zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes bei der Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm, werden die wesentlichen und von der Kommune steuerbaren Konsolidierungsmaßnahmen der bereits am 17. Dezember 2012 beschlossenen Vereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm unter Berücksichtigung der mit den bisherigen Haushaltsplänen beschlossenen Anpassungen zum nachhaltigen Abbau des Haushaltsdefizits, Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 bis 2019.

Das Haushaltssicherungskonzept stellt ferner die voraussichtlichen Konsolidierungserfolge des Haushaltsjahres 2015 dar und leitet daraus die aktuellen Konsolidierungsbeträge der Jahre 2016 ff. ab.

Insgesamt tragen die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 bis 2019 / des Kommunalen Schutzschirms unter Berücksichtigung des neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) dauerhaft zum Erreichen und Erhalt des Haushaltsausgleichs ab dem Haushaltsjahr 2016 bei.

Darüber hinaus können die ab dem Jahr 2015 mit bis zu 1.004.858 EUR / Jahr prognostizierten und zusätzlich erforderlichen Konsolidierungsbeiträge vorraussichtlich sichergestellt werden, die zum dauerhaften Bestand der Schutzschirmvereinbarung unabdingbar sind und bereits mit dem Regierungspräsidium und dem Hessischen Finanzministerium vereinbart werden mussten. Auch die "Mittelfristige Finanzplanung" untermauert dieses Konsolidierungsvorhaben.

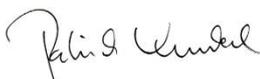
Dies entspricht der Schutzschirmvereinbarung vom 17. Dezember 2012, wonach der dauerhafte Haushaltsausgleich ab 2016 und die jährliche Reduzierung der vereinbarten Fehlbeträge (2013 – 2016) erreicht werden müssen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen i.R.d. Kommunalen Schutzschirms werden jährlich wiederkehrend begutachtet und bilden somit den wesentlichen Bestandteil der Haushaltssicherungskonzepte, da sie dauerhaft / jährlich zum Abbau der im Durchschnitt der Jahre 2010 und 2011 entstanden Fehlbeträge beitragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2019_Stand 27.01.2016
- (2) Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2019_Stand 27.01



Patrick Kunkel
Bürgermeister